

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 18/0572</b>
<b>41 - Jugendamt</b>			<b>Datum: 29.11.2018</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Reichentrog, Carsten</b>	<b>Tel.: -406</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>13.12.2018</b>	<b>Entscheidung</b>

## Personalverteilung in der Schulsozialarbeit

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung der für Schulsozialarbeit zur Verfügung stehenden Stellen (einschließlich der drei zusätzlich beschlossenen Stellen aus der Sitzung am 08.11.2018) auf die Norderstedter Schulen zum Schuljahr 2019/20 gemäß beigefügter Berechnung.

Die Verteilung auf die einzelnen Schulen gemäß den vereinbarten Kriterien wird durch das Jugendamt regelmäßig überprüft. Der Jugendhilfeausschuss wird über Veränderungen in der Personalverteilung informiert.

### Sachverhalt

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.11.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, auf der Basis der sechs Kriterien die Personalstruktur weiter anzupassen und diese dem Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorzulegen.

**Folgende Berechnungen wurden nach dem Auftrag des Jugendhilfeausschusses vom 08.11.2018 entsprechend der Mitteilungsvorlage M18/0419 vom 14.09.2018 vorgenommen:**

#### 1. Anzahl der Schülerinnen und Schüler:

Bereits im Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit an Grundschulen wurde festgelegt, dass ab einer Schülerzahl von über 250 eine Aufstockung vorgenommen werden kann.

Die Grundschule Heidbergstraße (373) und Harksheide-Nord (364) erfüllen dieses Kriterium.

Im Rahmenkonzept für die weiterführenden Schulen wurde eine entsprechende Schülerzahl nicht festgelegt. Die Verwaltung hält einen Mehrbedarf ab einer Schülerzahl von über 500 unter Berücksichtigung der anderen Kriterien für sinnvoll.

Dies trifft für folgende Schulen zu:

Lessing Gymnasium	693
Lise-Meitner-Gymnasium	713
Coppernicus-Gymnasium	789

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Gymnasium Harksheide	860
Willy-Brandt-Schule	756

## 2. Anteil der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit (prozentual zur Gesamtschülerzahl):

Hier wurden alle Schulen berücksichtigt, die einen prozentualen Anteil von über 10% an Schüler bzw. Schülerinnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben.

Dies sind:

Grundschule Friedrichsgabe	13,8%
Grundschule Pellwormstraße	13,4%
Grundschule Falkenberg	11,8%
Grundschule Glashütte Süd	16,7%

Gemeinschaftsschule Friedrichsgabe	13,9%
Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark	15,8%

## 3. Anzahl der Inklusionsschüler/innen (prozentual zur Gesamtschülerzahl):

Es wurden hier die Inklusionsschüler/innen entsprechend der Norderstedter Schulinformation 2018/2019 und die Schüler/innen, die im vergangenen Jahr eine Schulbegleitung über das Jugendamt erhalten haben, erfasst. Es wurde für die Vergleichbarkeit ebenfalls der prozentuale Anteil zu der Gesamtschülerzahl errechnet. Für die Berechnung wurden alle Schulen herangezogen, die einen prozentualen Anteil von über 5% an Inklusionskindern haben.

Dies sind:

Grundschule Friedrichsgabe	8%
Grundschule Falkenberg	5%
Grundschule Gottfried- Keller- Straße	6%

Gemeinschaftsschule Friedrichsgabe	9%
Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark	10%
Gemeinschaftsschule Harksheide	9%
Willy- Brandt- Schule	8%

## 4. Sozialstruktur im Quartier:

Wie bereits in der Mitteilungsvorlage M18/0419 beschrieben, kann der Sozialbericht von 2015 nur begrenzt hinzugezogen werden.

Die Bezirke aus dem Sozialbericht stimmen nicht 100 prozentig mit den Einzugsgebieten der Grundschulen überein. Trotzdem ist davon auszugehen, dass die belasteten Bezirke sich auf die Situation in den Grundschulen vor Ort auswirken. Aus diesem Grund wurde dieser Aspekt bei den Grundschulen Pellwormstraße, Heidbergstraße und Glashütte Süd berücksichtigt.

Bei den weiterführenden Schulen gibt es keine Einzugsgebiete, so dass hier dieser Aspekt nicht herangezogen werden kann.

## 5. Fallzahlen in der Schulsozialarbeit:

Fallzahlen werden seit dem 01.01.2018 erhoben. Um Querschnittswerte erfassen zu können, benötigt es mindestens drei Jahre durchgängige Datenerfassung. Somit kann für die aktuelle Berechnung dieses Kriterium nicht greifen.

Bei zukünftigen Berechnungen werden Aspekte aus dieser Statistik herangezogen werden können.

## **6. Besondere Problemlagen:**

Die Schulleitungen wurden dazu schriftlich befragt. Es gab einen Rücklauf von 58% bei den Grundschulen und 50% bei den weiterführenden Schulen.

Der Kinder- und Jugendbeirat konnte nur an vier weiterführenden Schulen Interviews durchführen. Deshalb kann dieses Kriterium in die aktuelle Bewertung nicht einbezogen werden.

Dieses Kriterium bietet die Option auf kurzfristige Veränderungen individuell zu reagieren. Das erfordert in dem Zusammenhang eine jeweils zusätzliche Bepunktung bei Bedarf.

Die genaue Berechnung befindet sich in der angefügten Tabelle.

Ausgangspunkt für die Berechnung ist die aktuelle Beschlusslage, wonach für jede Schule eine 0,5 Stelle für Schulsozialarbeit vorgesehen ist.

Aus den Berechnungen ist zu entnehmen, dass rechnerisch an folgenden Schulen eine Aufstockung der Schulsozialarbeit um je eine halbe Stelle vorgenommen werden sollte:

### **Grundschulen (GS):**

GS Friedrichsgabe  
GS Pellwormstraße  
GS Heidbergstraße  
GS Falkenberg  
GS Glashütte Süd

### **Weiterführende Schulen:**

Gemeinschaftsschule Friedrichsgabe  
Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark\*  
Willy-Brandt- Schule\*

\*Hierbei ist zu beachten, dass die Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark aufgrund der Zusammenlegung mit der GMS Aurikelstieg bereits über eine volle Stelle Schulsozialarbeit verfügt. Ebenso hat die Willy- Brandt- Schule eine volle Stelle Schulsozialarbeit, da diese aus der Entstehung als Integrierte Gesamtschule resultiert und erhalten geblieben ist. Bei diesen beiden Schulen ist der errechnete Bedarf somit bereits gedeckt.

Dies hat zur Folge, dass die vom Jugendhilfeausschuss am 08.11.2018 beschlossenen zusätzlichen drei Stellen (6x 0,5 Stelle) Schulsozialarbeit auf Grundlage der Berechnungen auf folgende Schulen aufgeteilt werden können:

### **Grundschulen (GS):**

GS Friedrichsgabe  
GS Pellwormstraße  
GS Heidbergstraße  
GS Falkenberg

GS Glashütte Süd

**Weiterführende Schulen:**

Gemeinschaftsschule Friedrichsgabe

**Anlage:** Berechnung